

**TSV Mimmenhausen**

**Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz**

**(Präventions- und Schutzkonzept)**

Stand 01.03.2023



# TSV Mimmehausen 1899 e.V.

## Inhaltsverzeichnis:

1. *Leitbild*

2. *Zielsetzung des TSV Mimmehausen*

3. *Präventions- und Schutzkonzept in der Kurzbeschreibung*

4. *Verhaltensleitfaden*

5. *Präventionsmaßnahmen*  
*(noch zu erarbeiten)*

6. *Interventionsleitfaden/Interventionsschritte (Notfallplan)*  
*(noch zu erarbeiten)*

7. Anlagen:

1. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Einzelantrag)
2. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Sammelantrag)
3. Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
4. Ehrenkodex
5. Elternbrief

## 1. Leitbild:

*Damit sich die Kinder und Jugendlichen im TSV Mimmenhausen in geschützter Atmosphäre entwickeln können und in Begeisterung und Gemeinschaft Bewegung, Sport und Spaß erleben dürfen, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, als Verantwortliche des organisierten Sports für den Schutz vor jeglicher Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.*

*Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter(innen) und Trainer(innen) Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander im Verein zu fördern – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung.*

*Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des TSV Mimmenhausen macht deutlich, dass jegliche Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, hier nicht geduldet wird. Dadurch sollen potenzielle Täter(innen) abgeschreckt werden.*

*Es ist notwendig, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu pflegen, in der Sexualität und jegliche Art von Gewalt offen thematisiert werden kann und Beschwerden zugelassen werden.*

## 2. Zielsetzung

### **Der TSV Mimmenhausen setzt sich zum Ziel:**

- Kindern und Jugendlichen sportbezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen zu werden,
- eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu schaffen,
- die Leitungsebene im Verein zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln und zu pflegen, in der jegliche Art von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, offen thematisiert werden kann und Beschwerden zugelassen werden,
- die Inhalte des Präventions- und Schutzkonzeptes in die eigenen Strukturen hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter(innen), wie z.B. Übungsleiter(innen), Trainer(innen), Betreuer(innen) oder Jugendleiter(innen), diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten eines Ehrenkodex für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen zu erhöhen. Die Unterschrift unter einen Ehrenkodex oder eine Verhaltensrichtlinie soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,
- mindestens eine Vertrauensperson als Ansprechpartner/in zu benennen, die interne Verfahren aufbaut und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermittelt,
- den handelnden Personen einen Verhaltensleitfaden zur Hand zu geben.

## 3. Präventions- und Schutzkonzept

### **Die Positionierung des Vorstandes:**

Unsere Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, geschützt werden. Wir sprechen deshalb offen über die Thematik und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit.

### **Thematisierung bei neuen Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern:**

In Gesprächen zu Beginn ihrer Tätigkeit wird das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt adressiert.

### **Die Vertrauensperson(en):**

Es steht mindestens eine Vertrauensperson zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Vertrauensperson(en) sind Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.

### **Interventionsleitfaden:**

Die Interventionsschritte bei einem „Verdachtsfall“ sind unseren Trainern/-innen und Übungsleitern/-innen bekannt und zugänglich.

### **Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SBG VIII:**

Es besteht eine Regelung für welche Tätigkeiten Ehrenamtliche ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Der Verein hat die Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem Landratsamt Bodenseekreis unterschrieben.

### **Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln:**

Unsere Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert.

### **Präventionsmaßnahmen – Ehrenkodex – Selbstverpflichtung:**

Ehren- und nebenamtlich Tätige bestätigen mit ihrer Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten.

## 4. Der Verhaltensleitfaden:

### **Die Kinder und Jugendlichen stärken:**

Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen. Die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.

#### **Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:**

- Dein Körper gehört dir!
  - Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
  - Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
  - Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
  - Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde.
- 
- Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
  - Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
  - Notwendige Körperberührungen, z. B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d. h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).
  - Grundsätzlich ist die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten während der Übungsstunde Ihrer Kinder möglich. Wenn aus pädagogischen Gründen Einschränkungen erfolgen, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.
  - Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das Prinzip der „offenen Tür“ eingehalten. Bei Ausnahmen ist von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis einzuholen (z.B. Fahrt des einzig vom Verein qualifizierten Sportlers/-in mit dem Trainer zum Wettkampf).
  - Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
  - Mitarbeiter(innen) duschen grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
  - Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen sind zu bevorzugen (Teamarbeit).
  - Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

- Mitarbeiter(innen) geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Situationen, in denen der ehrenamtlich Tätige sich alleine mit einem Kind / einem Jugendlichen im Zimmer befindet, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, bleibt die Tür offen.
- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dieses im Vorfeld mit mindestens einem Mitglied des Vorstandes bzw. Abteilungsvorstandes abzusprechen. Bei Bedarf ist der / sind die Erziehungsberechtigte(n) zu informieren.

Der Verhaltensleitfaden kann als Schutzvereinbarung für haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden. In diesen Fällen wird er unterschrieben und repräsentiert eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich fachlicher Anforderungen.

## **Anlagen:**

Dieser Ordnung zum Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohl) sind nachfolgende Muster als Anlagen beigefügt:

1. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Einzelantrag)
2. Bescheinigung für die Gebührenbefreiung und Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Sammelantrag)
3. Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
4. Ehrenkodex
5. Elternbrief



## Anlage 1 Einzelantrag

Gemeindeverwaltung des Wohnorts

Anschrift

Mimmenhausen, xx.yy. zzzz

### **Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß §30a Bundeszentralregistergesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Bestätigung unseres Vereines.

Name:

Geb:

Anschrift:

Ist für den TSV Mimmenhausen 1899, Registergericht: Amtsgericht Freiburg, Vereinsregister-Nr. 580098, vertreten durch die Vorsitzenden Thomas Schmid, 88682 Salem, Zur Öle 19, und Georg Rayczyk, 88682 Salem, Abt-Thomas-Str. 4, tätig, und benötigt für ihre Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Vielen Dank & mit sportlichen Grüßen

Unterschrift Vorstand

Ich, \_\_\_\_\_  
beantrage die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Anlage 2 Sammelantrag

Gemeinde Salem

Am Schlossee 1  
88682 Salem

Mimmenhausen, xx.yy. zzzz

### **Sammel-Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß §30a Bundeszentralregistergesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Bestätigung unseres Vereines.

Die in der Anlage gelisteten Personen sind für den TSV Mimmenhausen 1899, Registergericht: Amtsgericht Freiburg, Vereinsregister-Nr. 580098, vertreten durch die Vorsitzenden Thomas Schmid, 88682 Salem, Zur Öle 19, und Georg Rayczyk, 88682 Salem, Abt-Thomas-Str. 4, tätig und benötigen für ihre Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Vielen Dank & mit sportlichen Grüßen

Unterschrift Vorstand

Anlage



**Sammelantrag auf ein erweitertes Führungszeugnis und  
Bescheinigung für die Gebührenbefreiung (NE)  
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

**Name des Vereins/Verbandes TSV Mimmenhausen 1899 e.V.**

**Vereinsregister Nr. 580098**

Hiermit wird bestätigt, dass die untenstehenden Personen in unserem Verein/Verband ehrenamtlich oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und nach Vorgaben des § 72 a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30 Bundeszentralregistergesetz, Belegart NE) kostenfrei benötigen.

Name	Geburtsdatum	Anschrift

Salem, den xx.yy. zzzz

---



## TSV Mimmenhausen 1899 e.V.

### Anlage 3

Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein  
erweitertes Führungszeugnis (FZ)

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat dem TSV Mimmenhausen

vertreten durch \_\_\_\_\_

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG  
gegeben und wieder an sich genommen.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat  
vor.

Ausstellungsdatum des FZ: \_\_\_\_\_

Salem, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vereinsmitarbeiters \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vereinsvertreters \_\_\_\_\_

*Alternativ: Führen einer Excelliste mit den o.g. Inhalten*

## Anlage 4 Ehrenkodex

# Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im TSV Mimmenhausen

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

## TSV Mimmenhausen 1899 e.V.



- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, die die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) betreffen, werde ich diesen Sachverhalt dem Vorstand des TSV Mimmenhausen unverzüglich mitteilen.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und einem Verhalten gemäß dem Verhaltensleitfaden im Präventions- und Schutzkonzeptes des TSV Mimmenhausen.

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

Salem, den

---

(Unterschrift)

## Anlage 5 Elternbrief

### TSV Mimmenhausen

Liebe Eltern,

aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 72a SGB VIII, das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, möchten wir Ihnen hier unser vereinsinternes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport vorstellen.

- Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Außerdem unterschreiben unsere Übungsleiter einen Ehrenkodex, welchen Sie auf der Homepage einsehen können.
- Der Verein hat zwei Vertrauenspersonen benannt, die als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Sie sind den Kindern und Jugendlichen bekannt und deren Kontaktdaten befinden sich auf unserer Homepage. Diese sind Barbara Pampel und Viktor Sorg.
- Außerdem besteht die Möglichkeit, sich direkt mit der Beratungsstelle Morgenrot in Verbindung zu setzen: [www.beratungsstelle-morgenrot.de](http://www.beratungsstelle-morgenrot.de)

Gerne können Sie sich bei der Gestaltung unseres Präventionskonzeptes einbringen.

Der Vorstand TSV Mimmenhausen